

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sessenbach vom 05. Aug. 2019.

Der Ortsgemeinderat Sessenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. August 2019 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende Änderung der gültigen Hauptsatzung vom 8. Oktober 2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 2 (Ausschüsse des Ortsgemeinderates) erhält folgende Fassung:

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Bei Bedarf bildet der Ortsgemeinderat weitere Ausschüsse.
- (3) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und einer dementsprechenden Anzahl an Stellvertreter/innen.
- (4) Die Mitglieder und Stellvertreter/innen eines Ausschusses können aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürger/innen der Ortsgemeinde gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter/innen sollen Ratsmitglied sein.
- (5) Den Vorsitz in den Ausschüssen, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, führt der Ortsbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in.
- (6) Die Beigeordneten können an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Artikel 2

§ 3 (Aufgaben der Ausschüsse) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ausschüsse haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten.
- (2) Berührt eine Angelegenheit das Aufgabengebiet mehrerer Ausschüsse, bestimmt der Ortsgemeinderat einen federführenden Ausschuss. Die zuständigen Ausschüsse können zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen werden.
- (3) Der Ortsgemeinderat kann im Einzelfall durch Beschluss einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung übertragen, soweit § 32 Abs. 2 GemO dem nicht entgegen steht.

Artikel 3


§ 4 (Beigeordnete) erhält folgende Fassung:

Die Ortsgemeinde hat drei Beigeordnete.

Artikel 4

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sessenbach, 5. August 2019.....

**DRUCKVERSION**
Rudi Hoopel
(Ortsbürgermeister)